

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>S. 49</b>
<b>Ausschreibung</b> .....	<b>S. 51</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>S. 52</b>

## BEKANNTMACHUNGEN

### JAHRESABSCHLUSS DER HAFEN KREFELD VERWALTUNGS GMBH

zum 31.12.2013

Die Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH hat in Ihrer Sitzung am 15.12.2014 beschlossen, den Jahresabschluss der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH zum 31.12.2013 festzustellen und den Gewinn in Höhe 1.197,48 € an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital ( Stadt Krefeld 51 % : 610,71 € -Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG 49 % : 586,77 € ) auszuzahlen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH, Oberstraße 13, 47829 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, hat am 05. Juni 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 23.02.2015  
Die Geschäftsführung  
Sascha Odermatt  
Elisabeth Lehnen

### JAHRESABSCHLUSS DER HAFEN KREFELD GMBH & CO. KG

zum 31.12.2013

Die Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG hat in Ihrer Sitzung am 15.12.2014 beschlossen, den Jahresabschluss der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG zum 31.12.2013 festzustellen sowie zu beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 421.990,35 € gemäß § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG den Verlustvortragskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kommanditeinlage (Stadt Krefeld 51% : 215.215,08 € - Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG 49 % : 206.775,27 € ) zu belasten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG, Oberstraße 13, 47829 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, hat am 15. August 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hafan Krefeld GmbH & Co. KG, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der geschäftsführenden Komplementär-GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der geschäftsführenden Komplementär-GmbH sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

#### **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 23.02.2015  
Die Geschäftsführung  
Sascha Odermatt  
Elisabeth Lehnen

## **BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG DES FORTGEFÜHRTEN LIEGENSCHAFTSKATASTERS**

Aufgrund der Übernahme grundbuchrechtlicher Veränderungen sowie Änderungen der Lagebezeichnung sind in der Zeit vom 01.03.2014 bis 28.02.2015 im Liegenschaftskataster umfangreiche Fortführungen im gesamten Stadtgebiet erfolgt.

Für die an die Niepkühlen angrenzenden Flurstücke (Teilbereiche der Fluren 34 bis 36, 42, 44 und 45 in der Gemarkung Traar sowie Teilbereiche der Flur 7 in der Gemarkung Verberg) wurden aufgrund eines örtlichen Feldvergleichs die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die davon ggf. betroffenen Bodenschätzungen fortgeführt und der Gebäudenachweis sowie die Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, GV. NRW.2005 S. 174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, GV. NRW. 2006 S. 462) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit vom 7. April bis einschließlich 8. Mai 2015 beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 60, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

**montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr**  
**montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr**  
**donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

Während der Offenlegungszeit haben die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit, den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen.

Mit Ablauf der Offenlegung tritt das fortgeführte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasternachweises.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die in der Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Krefeld, den 16. März 2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

#### **Hinweis:**

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht, denn die normale E-Mail wird im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt. Auch die Verfahrensarten, für die elektronischen Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein, auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

## 41. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 158/I- FORSTWALD – IM BEREICH STOCKWEG 68B

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 158/I soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden. Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

**07. April bis einschließlich 07. Mai 2015**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr  
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr  
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfas-

sung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, 16. März 2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## AUSSCHREIBUNG

### VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 17A VOL/A

#### Offenes Verfahren Nr. 1/2015

Objekt: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges gem. EN 1846 und DIN 14502 sowie DIN 14530 Teil 27

Auftraggeber: Stadt Krefeld  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
Florastr. 58-68 | 47799 Krefeld  
0 2151/61 22 01  
0 2151/80 24 20

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Lieferort: Fahrgestell zum Aufbauhersteller  
Aufbau im Herstellerwerk

Umfang: Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges gem. EN 1846 und DIN 14502 sowie DIN 14530 Teil 27  
CPC-Referenznummer: 34144213

aufgeteilt in:  
Los 1 – Fahrgestell  
Los 2 – Aufbau

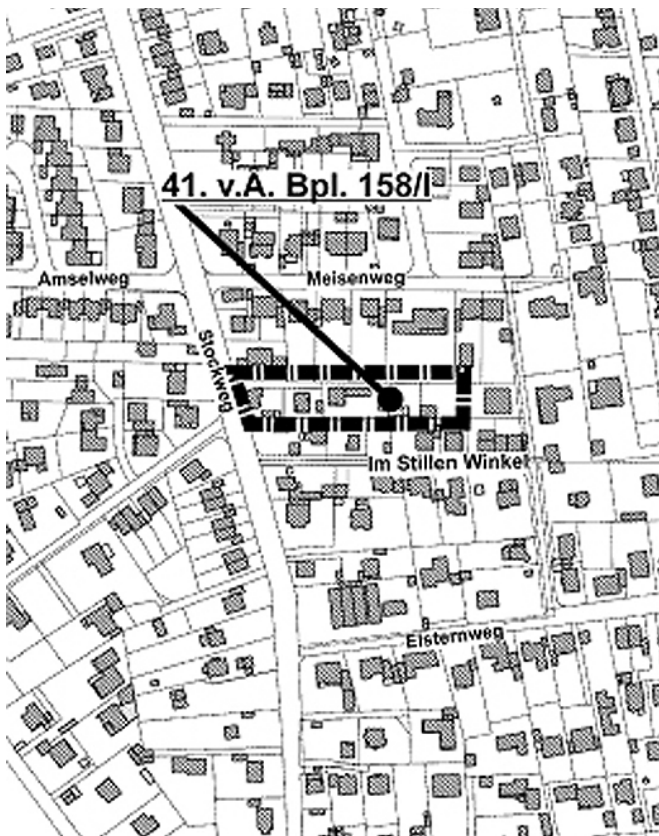
Ende Angebotsfrist: 18.05.2015

Zuschlags- und Bindefrist bis: 30.06.2015

Ausführungsbeginn: 01.08.2015

Tag der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union mit Referenznummer:  
2015-035440 am 16.03.2015

Krefeld, den 17.03.2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Zielke



## PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

27.03. – 29.03.2015

Frank Angele

Bruckersche Straße 198 | 47839 Krefeld

7573 25

03.04. – 04.04.2015

Ralf Esser

Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld

5579 10 | 0172-20 05 954

05.04. – 06.04.2015

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94 | 47803 Krefeld

59 22 11

## KREBSINFORMATIONSDIENST

### des Deutschen Krebsforschungszentrums:

[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr.

0700 84374666 zu erreichen.

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.